Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 23

Artikel: Die Reform der Berufs-Lehre

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579645

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Reform der Berufs-Lehre.

(Mus ben Mitteilungen bes Sefretariates des Schweizerischen Bewerbevereins.)

(Fortfetung).

Man wird antworten, daß zu dieser Förderung der Werkstattlehre die Mittel des Staates und der Gemeinden ebenso wenig ausreichen dürften, wie für die Lehrwerk= ftätten. Dies ist nicht richtig, erstens weil die staatliche Unterstützung nur von einem kleinen Teil der Lehr= meister wirklich beausprucht würde, und zweitens, weil mit einem bedeutend geringern Betrag als den Nettv-kosten der Lehrwerkstätten (d. h. 200—300 Fr.) eine oft mustergültige Berufslehre beim Meister bewirtt werden fönnte. Wir geben ausdrücklich zu, daß diesem System manche Vorurteile und erhebliche Schwierigkeiten gegenüberstehen, sowohl bei den Behörden als im Gewerbestand. Die altherkömmliche Anschanung, daß der Handwerter nur aus eigenem Intereffe fich der Lehrlingsbildung annehme und daher nicht, wie der Lehrer und Erzieher des Volkes und der höhern Stände, auf irgend welche Honorierung Anspruch machen könne, ist noch zu sehr eingewurzelt, um rasch den neuzeitlichen Reform-Ideen weichen zu können. Wir besitzen auch nicht die Musion, als ob für jede unterstützte Bernfslehre ein voller Erfolg garantiert werden fonnte; dies wird so wenig wie bei allen in Lehrwerkstätten und Fachschulen ausgebildeten Lehrlingen der Fall sein. Nach eigenen Erfahrungen leben wir jedoch ber Ueberzeugung, daß auf feinem Gebiete ber beruflichen Bildung mit relativ geringen Mitteln so wohltätige Früchte erzielt werden könnten wie durch eine wohlorganisierte Förderung der Berufslehre beim Meister."

Wir laffen nun die Sate folgen, welche über Förberung der Berufstehre beim Meifter und über Lehr=

werkstätten sich aussprechen:
"Der Staat will mit der Förderung der Berufslehre in "Lehrlingswerkstätten" (wie man sie in Baden zum Unterschied der als "Lehrwerkstätten" bezeichneten Fachschulen benennt) die altherkömmliche Ausbildung des Lehrlings in der Werkstätte eines Meisters aufrecht erhalten, aber vervollkommnen und unter seine besondere Obhut nehmen. Er sucht zu diesem Zwecke und mit Her gewerblichen Organisation diesenigen Hand-werksmeister aus, welche vermöge ihrer beruflichen Tüchtigkeit, ihres Charakters und geordneten Familien-lebens, ihrer guten Werkstatteinrichtungen u. s. w. genügende Garantien bieten für eine muftergültig durchgeführte Berufslehre. Die bezüglichen Anforderungen und Verpflichtungen werden durch Verordnung oder Vertrag genauer bestimmt. Namentlich sollen die Dauer der Lehrzeit, der Besuch von Fortbildungs- oder Fachschulen, die Teilnahme an einer Schlufprüfung, die Berpflegung des Lehrlings und deffen nütliche Beschäftigung während der Mußezeit genau umschrieben und innegehalten werden. Der Staat übernimmt die Garantie für eine angemessene Honorierung des Lehrmeisters, indem er für jedes unter den vorgeschriebenen Bedingungen eingegangene Lehrverhältnis einen Zuschuß zum vertragsmäßigen Lehrgeld je nach der Höhe desselben und anderen Umständen gewährt. Besonderer Wert wird neben einer planmäßigen forgfältigen Unleitung in den Fertigkeiten und Kenntniffen auf eine erzieher= ische und humane Behandlung gelegt. Das Ergebnis der Schlußprüfungen ist einigermaßen wegleitend für fernere Zuschüffe an andere Lehrverhältniffe beim gleichen Meister. Die Aufsicht über die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen erfolgt teils durch Vertrauensmänner der Auffichtsorgane (Bereins voler Gewerbeschulvorstände), teils durch die Zentrasstellen für Lehrlings wesen und Gewerbeförderung. Neben dem Zuschuß zum Lehrgeld oder der Prämie wird einigenorts auch staat= liche Beihilfe zur Verbefferung der Werkstatteinrichtung gewährt.

So viel uns bekannt, haben sich diese Magnahmen bestens bewährt und in den meisten Fällen konnte ein guter bis sehr guter Erfolg der subventionierten Lehr= verhältnisse nachgewiesen werden. Die Zuschüsse sind nicht nur den Meistern, sondern sehr oft auch den Lehrlingen zu gut gekommen, indem bedürftige Knaben ohne diese Staatshilfe die nötigen Mittel zur richtigen Erlernung eines Handwerks nicht aufgebracht hätten. Freilich darf die Institution nicht als Armenfürsorge angesehen werden, sondern muß ihren Charatter als

Förderung der Berufsbildung bewahren.

In Württemberg sollen zirka 150 solcher Lehrlings-werkstätten mit über 140 Lehrlingen in 26 Gewerben vorhanden sein, Baden gahlt girka 115 Werkstätten mit 164 Lehrlingen, Heffen zirka 10. Der Schweizerische Gewerbeverein hat mit Hilfe des Bundes von 1895 bis 1902 jährlich durchschnittlich 10 bis 15 Lehrmeister subventioniert; leider sind die daherigen Aredite momentan erschöpft und mußte die erfolgreich wirkende Institution sistiert werden.

Eine gründliche Reform der Berufslehre wird mit Gesetsparagraphen und allerhand wohlgemeinten Palliativmittelchen der Privattätigkeit kaum erzielt werden. Wir haben mit wirtschaftlichen und sozialen Mißständen zu rechnen, die weder mit der Polizei noch mit schönen Busprüchen, sondern nur durch ötonomische Besserstellung der beteiligten Personen gehoben werden können. Wenn wir an die Lehrmeister und Lehrlinge höhere, den Zeitverhältniffen entsprechende Anforderungen stellen, müffen wir ihnen auch mehr bieten können. Von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt, erscheint und die ökonomische Förderung der Berufslehre als einer Boraussetzung jeder anderen dahinzielenden Reformbestrebung, sei es nun die Fürsorge für einen befferen Berufsunterricht ober für einen Schut ber jugendlichen Kräfte oder für eine beffere Erziehung während der Lehrzeit.

Wir find auf Grund vielseitiger und langjähriger Erfahrungen und Beobachtungen zur Erkenntnis gestommen, daß die Berufslehre sich am zweckmäßigsten bei einem tüchtigen Meister mit wohleingerichteter Werkstätte vollzieht und daß die oft als vollgültiger Ersatz empsohsenen Fachschulen ("Lehrwerkstätten") so gut wie die Fachkurse nur als eine nützliche Ergänzung der Wertstattlehre anzusehen sind.

(Schluß folgt.)

Verlaiedenes.

(Gingefandt.) Gine berjenigen Induftrien, in welchen das Aluminium, teils in reinem, teils in legiertem Bu= stande, immer mehr Berwendung findet, ift die Automobil= und Motorfahrrad = Industrie. Bermöge seines leichten spezifischen Gewichtes ist das Aluminium aber auch das gegebene Metall zur herftellung aller der= jenigen Bestandteile an Automobilen und Motorfahr=

